

Platzordnung und Hinweise für Vereinsmitglieder, 10-er Karten-Besitzer und Gäste (in der Fassung: März 2014)

Diese Platzordnung soll niemanden einschränken, doch zur Sicherheit und dem Schutz aller Menschen und ihrer Hunde, müssen bestimmte Regeln beachtet werden, damit der Übungsbetrieb im Interesse aller reibungslos durchgeführt werden kann.

Bitte denken Sie daran: Wir sind keine kommerzielle Hundeschule. Die Trainer/innen, die alle gut ausgebildet sind, sind ehrenamtlich und in ihrer Freizeit für Sie und Ihren vierbeinigen Freund da.

***Wir danken für Ihr Verständnis!
Der Vorstand***

Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt den Trainerinnen und Trainern und dem Vorstand. Für die Trainingsstunden sind die Trainerinnen und Trainer zuständig. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Für alle Nutzer des Hundeplatzes gelten die Satzung, die Platzordnung, die Preislisten und alle Vereinsdokumente des HSV Nidderau-Erbstadt e. V.

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für Ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste.

Das Betreten des Übungsplatzes geschieht auf eigene Gefahr und ist ohne Anwesenheit einer Trainerin oder eines Trainers nicht gestattet.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht erwünscht. Im Vereinsheim sind Getränke zu moderaten Preisen erhältlich.

Bitte den Platz sauber halten. Müll, Hundekotbeutelchen etc. in die bereitgestellten Abfalleimer werfen.

Raucher bitten wir, ihre Kippen nicht auf dem Rasen auszutreten sondern in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Die Teilnahme am Training bzw. am Unterricht ist nur nach Vorlage eines gültigen Impfausweises und des Versicherungsnachweises möglich. Der Hundehalter ist verpflichtet eine Hundehalterhaftpflichtversicherung für seine/n Hund/e abzuschließen und seine/n Hund/e altersentsprechend gegen Tollwut impfen zu lassen.

Trainingsteilnehmer werden gebeten, sich vor der Übungsstunde bei der Trainerin/dem Trainer zu melden, die/der über die Teilnahme entscheidet. Bei Verhinderung bitte rechtzeitig direkt bei der Trainerin/dem Trainer absagen.

Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, haben keinen Zutritt zum Platz. Die Übungsleiter/innen behalten sich vor, Hunde vom Unterricht auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sowie gegen die Platzordnung. Bei läufigen Hündinnen ist mit der Trainerin/dem Trainer Rücksprache zu halten, ob eine Teilnahme am Training möglich ist. Bissige Hunde haben einen Maulkorb zu tragen.

Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben. Das Lösen auf dem Übungsplatz ist nicht gestattet. Jede Verunreinigung durch den Hund ist unverzüglich zu beseitigen (Einsammeln/Begießen mit Wasser).

Das Übungsgelände, die Geräte, die Gebäude und den Zaun bitten wir zu jeder Zeit pfleglich zu behandeln.

Beim Gassi-Gehen appellieren wir an ein partnerschaftliches und faires Miteinander. Nicht alle Hunde sind verträglich. Nehmen Sie deshalb Ihren Hund bei Begegnungen mit anderen Hunden an die Leine, damit er unter Kontrolle ist. Dies gilt auch für die kurze Strecke vom Auto bis zum Übungsplatz. Bei Betreten des Platzes gilt Leinenpflicht! Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Hunde beim Freilauf nicht in die angrenzenden Wiesen und Felder laufen dürfen. Der Verein ist auf ein gutes Miteinander mit den Landwirten als Eigentümern der Felder angewiesen. Bitte bleiben Sie deshalb mit Ihrem Hund auf den Feldwegen.

Gegenüber der Toreinfahrt bitte nicht parken. Dieser Platz ist zum Rangieren unbedingt frei zu halten.

Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig zum Übungsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung/Teilnahme am Training.

Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Trainerin/des Trainers oder des Vorstandes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.